



Pflanzenschutzmittel – Herbizid

LENTIPUR® 500

Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern in Wintergetreide und in Gräser, Leguminosen und Kräutern zur Saatguterzeugung für Grünland sowie gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Mohn.

Gruppe 5 (C2) Herbizid

Wirkstoff: Chlortoluron (500 g/l, 43,67 Gew.-%)
Gefahrenbestimmende Komponente: Chlortoluron, 1,2-Benzisothiazolin-3-on
Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)
Amtl.Pfl.Reg.Nr.: 3668-0

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen.

P308+313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßabläufe verhindern.)

SPe4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Anwendung nur durch berufliche Verwender zulässig. Weitere behördliche Auflagen siehe (innenliegende) Gebrauchsanweisung.



Entsorgung:

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC entleeren. Zur Problemstoffsammelstelle bringen.

Chargennummer und Herstelldatum aus technischen Gründen an anderer Stelle.

Notfall-Tel.: 0732/6918-2466 (nur in Notfällen)

Zulassungsinhaber, für die Endkennzeichnung und Endverpackung verantwortlich:

NUFARM GmbH & Co KG, St.-Peter-Straße 25, A-4021 Linz, Tel.: (0732) 6918-2122

Achtung



UFI: Q2PF-53H5-87AT-H893

5L

NUFARM GmbH & Co KG
St.-Peter-Straße 25
A-4021 Linz, Austria
www.nufarm.at

500003403_052025/AT/Book

 **Nufarm**
Grow a better tomorrow

BEHÖRDLICHE AUFLAGEN ZUM SCHUTZ VON GEWÄSSERN UND NICHTZIELORGANISMEN

Zum Schutz von Nichtzielplanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ist ein Mindestabstand durch einen 5 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Für Winterweizen und Wintergerste:

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 5 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminierungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Nicht in Beständen mit Untersaaten anwenden.

Schäden an der Kultur möglich.

ZUGELASSENE ANWENDUNGEN

1. Gegen einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in **Winterweichweizen** und **Winterhartweizen** mit 3 l/ha in 200 – 400 l/ha Wasser vor dem Auflaufen der Kultur spritzen. Max. 1 Anwendung.

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, wobei die Anwendung nur alle 2 Jahre auf derselben Fläche erfolgen darf. Keine zusätzlichen Anwendungen mit Lenticur 500 im Nachauflauf sowie mit anderen Mitteln, die diesen Wirkstoff enthalten.

2. Gegen einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in **Winterweichweizen**, **Winterhartweizen** und **Wintergerste** mit 3 l/ha in 200 – 400 l/ha Wasser im Herbst nach dem Auflaufen der Kultur ab Stadium 13 (3-Blattstadium) spritzen. Max. 1 Anwendung.

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diesen Wirkstoff enthaltenden Mitteln.

3. Gegen einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in **Winterweichweizen**, **Winterhartweizen** und **Wintergerste** mit 3 l/ha in 200 – 400 l/ha Wasser im Frühjahr nach dem Auflaufen der Kultur ab Stadium 13 (3-Blattstadium) bis Stadium 29 (Ende der Bestockung) spritzen. Max. 1 Anwendung.

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diesen Wirkstoff enthaltenden Mitteln.

Schäden an nachgebaute[n] zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

4. Gegen einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in **Wintertriticale** und **Winterroggen** mit 2 l/ha in 200 – 400 l/ha Wasser im Herbst nach dem Auflaufen der Kultur ab Stadium 13 (3-Blattstadium) spritzen. Max. 1 Anwendung.

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diesen Wirkstoff enthaltenden Mitteln.

5. Gegen einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in **Wintertriticale** und **Winterroggen** mit 2 l/ha in 200 – 400 l/ha Wasser im Frühjahr nach dem Auflaufen der Kultur ab Stadium 13 (3-Blattstadium) bis Stadium 29 (Ende der Bestockung) spritzen. Max. 1 Anwendung.

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diesen Wirkstoff enthaltenden Mitteln.

Schäden an nachgebaute[n] zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

6. Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in **Mohn** mit 1,3 l/ha in 200 – 400 l/ha Wasser vor dem Auflaufen der Kultur bis 2 Tage nach der Saat spritzen. Max. 1 Anwendung.

Geringfügige Anwendung gemäß Artikel 51.

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diesen Wirkstoff enthaltenden Mitteln.

Schäden an nachgebaute[n] zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

7. Gegen einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in **Gräser**, **Leguminosen** und **Kräutern zur Saatguterzeugung für Grünland** mit 3 l/ha in 200–400 l Wasser nach dem Auflaufen im Frühjahr oder Herbst spritzen. Max. 1 Anwendung.

Geringfügige Verwendung gemäß Art. 51.

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Wirkungsweise

Chlortoluron wird sowohl über die Wurzeln als auch über die Blätter aufgenommen und erfasst daher bereits vorhandene wie auch später keimende Ungräser und Unkräuter. Ausreichende Bodenfeuchtigkeit ist daher wichtig für eine gute Ungraswirkung, insbesondere bei der Frühjahrsanwendung.

Wirkungsspektrum bei 3 l/ha Lentipur® 500

Gut bekämpfbar: Ackerfuchschwanz*, Einjährige Rispe, Windhalm, Ackerfrauenmantel, Ackerhellerkraut, Ackervergissmännchen, Hirten-täschelkraut, Kamille-Arten, Kornblume, Vogelmiere

Weniger gut bekämpfbar: Ackerseifen, Ausfallraps, Gänsefuß, Gemeiner Hohlzahn, Gemeiner Rainkohl, Mauerauke

Nicht ausreichend bekämpfbar: Ackerkratzdistel, Ackerstiefmütterchen, Ehrenpreis-Arten, Erdrauch, Klettenlabkraut, Storchschnabel-Arten, Wicke-Arten, Klatschmohn, Knöterich-Arten, Taubnessel

Bei abgesenkter Aufwandmenge (unter drei Liter) kann das Wirkungsspektrum eingeschränkt sein.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Anwendungsempfehlungen

Herbstanwendung Getreide

Winterweizen: Gegen einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter: im Herbst im Voraufbau mit 3 l/ha in 200 – 400 l/ha Wasser

Winterweizen, Wintergerste: Gegen einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter im Herbst im Nachaufbau ab dem 3-Blattstadium der Kultur mit 3 l/ha in 200 – 400 l/ha Wasser spritzen; max. 1 Anwendung

Wintertriticale, Winterroggen: Gegen einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter im Herbst im Nachaufbau ab dem 3-Blattstadium der Kultur mit 2 l/ha in 200 – 400 l/ha Wasser spritzen; max. 1 Anwendung

Für die Herbstanwendungen gilt: Bei erhöhter Nachtfrostgefahr sollte die Anwendung nicht mehr erfolgen. Generell sollte nach der Anwendung noch 2 Wochen Vegetation herrschen.

Frühjahrsanwendung Getreide

Winterweizen, Wintergerste: Gegen einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter im Frühjahr im Nachaufbau ab dem 3-Blattstadium der Kultur (BBCH 13) bis Ende der Bestockung (BBCH29) mit 3 l/ha in 200 – 400 l/ha Wasser spritzen; max. 1 Anwendung

Wintertriticale, Winterroggen: Gegen einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter im Frühjahr im Nachaufbau ab dem 3-Blattstadium der Kultur (BBCH 13) bis Ende der Bestockung (BBCH29) mit 2 l/ha in 200 – 400 l/ha Wasser spritzen; max. 1 Anwendung

Für die Frühjahrsanwendungen gilt: Eine sehr gute Wirkung von Lentipur 500 wird erzielt, wenn die Ungräser das 4-Blattstadium nicht überschritten haben.

Mohn

In Mohn im Voraufbau bis 2 Tage nach der Saat mit 1,3 l/ha in 200 – 400 l/ha Wasser spritzen; Bei sehr leichten Böden kann die Verträglichkeit beeinträchtigt sein; max. 1 Anwendung

Gräser, Leguminosen und Kräuter zur Saatguterzeugung für Grünland

Nach dem Auflaufen im Frühjahr oder im Herbst auf junge Unkräuter mit 3 l/ha in 200–400 l/ha Wasser anwenden. Nur etablierte Pflanzenbestände behandeln.

Wartezeit

Abgedeckt durch die zugelassenen Anwendungen

Aufwandmengen in Tankmischungen

in Winterweizen, Wintergerste, Winterroggen und Wintertriticale im Herbst im Nachaufbau:

1,0–1,5 l/ha Lentipur® 500 in Kombination mit gängigen Bodenherbiziden (z.B. Stomp® Aqua) anwenden.

in Winterweizen, Wintergerste im Frühjahr:

2 – 2,5 l/ha Lentipur® 500 in Kombination mit Duplosan® Super, Saracen® Max oder anderen Herbiziden gegen breitblättrige Unkräuter

in Wintertriticale im Frühjahr

2 l/ha Lentipur® 500 in Kombination mit Duplosan® Super, Saracen® Max oder anderen Herbiziden gegen breitblättrige Unkräuter

Besondere Hinweise

Nur in bis Ende Oktober gedrähtem Winterweizen anwenden (Herbstanwendung).

Bei der Voraufbauanwendung ist ein feinkrümeliges, gut abgesetztes Saatbett wichtig für eine gute Wirkung und Kulturverträglichkeit. Das Wintergetreide sollte gleichmäßig tief, mindestens 2–3 cm gedräht werden. Feuchter Boden und Niederschläge nach der Spritzung fördern die Wirkung. Extrem trockener Boden beeinträchtigt bzw. verzögert die Wirkung. Auf humusreichen Böden und Moorböden ist mit einer verminderten Wirkung zu rechnen.

Nach der Behandlung keine Bodenbearbeitung mehr durchführen. Untersaaten sind nicht möglich. Zwischen der Anwendung von Lentipur® 500 und einer Kalkstickstoffgabe sollte eine Zeitspanne von mindestens 4 Wochen liegen. Auf Gülleflächen, die mit Lentipur® 500 behandelt werden, können u.U. Wirkungsminderungen auftreten.

Flächen, die zur Staunässe neigen, sind von der Behandlung auszuschließen. Wegen des Risikos von Kulturschäden sollten Getreideflächen auf sehr sandigen, sehr leichten oder sehr steinigen Böden nicht behandelt werden.

Eine Nachaufbau-Behandlung von Beständen, die unter Stress, Frost, Krankheiten oder Nährstoffmangel leiden, ist zu vermeiden.

Darüber hinaus sind folgende Hinweise zu beachten:

Kein Walzen der im Herbst behandelten Kulturen im Frühjahr.

Kein Eggen der Kultur nach der Behandlung.

Kein Behandeln von Getreidebeständen mit Untersaaten.

Kein Behandeln von Getreide, welches in Breitsaat gesät wurde.

Ungeschützte Saat kann geschädigt werden.

Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Nicht behandeln:

Frostgeschädigte, aufgeforene, schwache, flachwurzelnende oder kranke Wintergetreidebestände.

Wintergetreide auf leichten, gleichzeitig humusarmen und durchlässigen Böden.

Sortenverträglichkeit

Lentipur® 500 wird nach bisheriger Kenntnis in allen Wintergersten-, Winterroggen- und Wintertriticalesorten gut vertragen.

In Winterweizen Sortenverträglichkeit beachten.

Lentipur® 500 kann in folgenden Sorten angewendet werden:

Absint, Absolut, Achat, Activus, Actros, Adesso, Adler, Akratos, Akteur, Albertus, Albrecht, Alexander, Alfons, Allegro, Alves, Ambition, Anapolis, Andalou, Andros, Angelus, Antonius, Apache, Apertus, Apian, Ararat, Architekt, Ares, Arezzo, Argument, Arktis, Asory, Astarado, Astron, Atlantis, Attraktion, Augustus, Aurelius, Avenir, Azurro Balitus, Bandit, Barok, Barryton, Batis, Beaver, Belisar, Bermude, Bernstein, Boheme, Bombus, Bonanza, Bonitus, Bontaris, Boomer,

* unter günstigen Bedingungen

Boregar, Borneo, Boss, Boxer, Brigadier, Brilliant, Bruce, Bussard, Buteo Campari, Capo, Carenius, Certo, Cetus, Chagall, Champion, Chaplin, Charger, Chevalier, Colonia, Complet, Complice, Contra, Contur, Cornelius, Cubus

Dakota, Dekan, Delewar, Desamo, Dias, Dichter, Discus, Dobson, Dolomit, Drifter, Dunai

Edgar, Edison, Edward, Elegant, Element, Elixer, Elvis, Emerino, Emilio, Eurofit, Eurojet, Excelcior, Excellenz, Exklusiv, Expo

Faktor, Farandole, Faustus, Findus, Flair, Florett, Florian, Florida, Folklor, Forum, Franz, Fregatt, Frisky, Frumet, Frühprobst, Fulvio, Futur

Galerist, Gaston, Gaudio, Gecko, Genius, Globus, Glockner, Gorbi, Gordian, Gourmet, Grandior, Granada, Granat, Greif, Grommit

Halvar, Hattrik, Helmond, Helmut, Hermann, Heroldo, Herzog, Hewitt, Hourra, Hybnos 1, Hybred, Hycory, Hymalaya, Hysun, Hyvento

Ibis, Ikarus, Ilias, Indigo, Informer, Inspiration, Isengrain
JB Asano, Jaguar, Jakob, Jenga, Johnny, Joker, Jonas, Julius

KWS Barny, KWS Emerick, KWS Essenz, KWS Ferrum, KWS Fontas, KWS Loft, KWS Maddock, KWS Magic, KWS Montana, Kanzler, Kashmir, Kerubino, Kometus, Kompass, Komposit, Kornett, Kranich, Kredo

LG Akkurat, LG Imposanto, LG Initial, LG Vertical, Lahertis, Landsknecht, Lorenzo, Lemmy, Lennox, Levendis, Limes, Linus, Ludwig, Lukas, Lukullus, Lupus

Manager, Mantou, Markant, Matrix, Megas, Meister, Memory, Mescal, Messino, Meteor, Midas, Mirage, Mobie, Moldau, Monopol, Moschus, Mulan, Mythos

Nemo, Niklas, Nirvana, Nordkap
Ohio, Okapi, Opal, Opus, Orcas, Orkan, Orvantis

Pamier, Pannonikus, Paroli, Partner, Patras, Pedro, Pegassos, Pep, Pepital, Perceval, Petrus, Philipp, Pikeur, Pilgrim PZO, Pionier, Pitbull, Plutos, Ponticus, Porthus, Potenzial, Princes, Privileg, Produzent, Profilus

RGT Aktion, RGT Depot, RGT Reform, RGT Riff, RGT Ritter, Ramiro, Rebell, Rektor, Retro, Richard, Ritmo, Rockefeller, Roland, Rosso, Rumor

SU Selke, Sailor, Sarmund, Saturnus, Sax, Schamane, Sheriff, Siegfried, Sinatra, Sixtus, Skagen, Skalmeye, Skater, Smaragd, Sokrates, Sophytra, Spontan, St. Kranich

Tambor, Tarso, Tataros, Tiberius, Tiger, Tobak, Tobias, Tommi, Toras, Torrid, Trokadero, Tuareg, Tula, Türkei, Viki, Vivant, Wenzel, Winnetou, Xanthos, Xenos, Zeppelin, Zobel

Resistenzvorbeugung
Lentipur® 500 enthält den Wirkstoff Chlortoluron.
Chlortoluron gehört zur Gruppe der Harnstoffe, dessen Wirkungsmechanismus in die Gruppe C2 der HRAC Klassifizierung eingestuft ist; weitere Informationen siehe Internet <http://www.plantprotection.org>.
Wenn diese Herbizide über mehrere Jahre auf demselben Feld eingesetzt werden, ist regionale eine Selektion von resistenten Biotypen potenziell möglich.

Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen, wie z.B.:

- Wechsel von Herbiziden bzw. Spritzfolgen / Tankmischungen mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen Wirkungsmechanismus besitzen
- Fruchtfolgegestaltung
- Bodenbearbeitung
- Saattermin

Nachbau

Im Rahmen der Fruchtfolge ist der Nachbau aller Kulturen nach der Getreideernte möglich. Keine Untersaaten in mit Lentipur® 500 behandeltem Wintergetreide. Bei vorzeitigem Umbruch behandelte Kulturen durch ungünstige Verhältnisse (z.B. Frost) ist eine Neubestellung von Winterweizen (Sortenverträglichkeit beachten) und Winterroggen im Herbst bis Winter möglich.

Bei Herbstanwendung von Lentipur® 500 und Umbruch im Frühjahr können Sommerweizen (nicht Durum-Weizen), Sommergerste, Kartoffel und Mais nachgebaut werden.

Beim Nachbau von Sommerweizen und Sommergerste ist auf eine gut mischende Bodenbearbeitung (Pflug, Fräse, mindestens 20 cm tief) zu achten. Nach einer Frühjahrsanwendung von Lentipur® 500 können bei vorzeitigem Umbruch Kartoffel und Mais nachgebaut werden.

Bei einer Frühjahrsanwendung sind Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winternägen möglich.

HIWWEISE ZUR ANWENDUNGSTECHNIK

Mischbarkeit

Tankmischungen von Lentipur® 500 mit anderen Herbiziden sind grundsätzlich möglich. Eine Tankmischung mit Omnera® LQM wird nicht empfohlen. Ebenfalls sollte bei Mischungen mit anderen Herbiziden, wo ein Additiv zugesetzt wird, die Aufwandmenge des Additives um die Hälfte reduziert werden. Bei der Mischung mit AHL ist folgendes zu beachten:

a) AHL mit Wasser im Verhältnis 1:3 gemischt:

Lentipur® 500 kann direkt der verdünnten Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung zugegeben werden.

b) AHL konzentriert, d.h. unverdünnt:

Lentipur® 500 vorher (!) mindestens im Verhältnis 1:1 mit Wasser vermischen und erst dann der Ammoniumnitrat-Harnstofflösung zugeben.

Stets für eine unmittelbare, gute Vermischung sorgen.

Mischungen möglichst umgehend ausbringen. In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Für evtl. negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuftem Produkten haften wir nicht.

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten.

Herstellung der Spritzbrühe

Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand testen lassen.

Reihenfolge der Spritzarbeit:

1. Tank zu 1/2 bis 3/4 mit Wasser füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Lentipur® 500 in das Wasser schütten.
4. Tank mit Wasser auffüllen; die Wasserzuleitung unter die Wasseroberfläche verhindert ein Schäumen der Lösung. Wasserschlauch nicht direkt in die Spritzbrühe eintauchen, da die Gefahr des Brühe-Rückflusses bei Druckabfall in der Wasserleitung besteht. Fülltrichter verwenden, der in die Spritzbrühe eintaucht.

Wasseraufwandmenge: 200–400 l/ha

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben!

Spritzenreinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche ausbringen.
- Ca. 10-20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen.

Restmengenverwertung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Eventuell auftretende Reste von Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation oder im Freiland ablassen, sondern unverdünnt auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

VORSICHTSMASSNAHMEN

Erste Hilfe Maßnahmen

Nach Augenkontakt: Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Einatmen: Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Notärztliche Hilfe herbeirufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt

Sofortmaßnahmen: Kein spezifisches Antidot, symptomatische Behandlung. Symptome/Wirkungen: Atemschwierigkeiten. Atembeschwerden.

Schwächegefühl. Krämpfe.

Brand

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Löschpulver, Sand, Schaum, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Chlorwasserstoff. Chlor. Stickoxide. Kohlenmonoxid.

Schutz bei der Brandbekämpfung: Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen. Umgebungs-luft-unabhängiges Atemgerät und Chemikalienschutzanzug benutzen.

Die Ausbreitung des verwendeten Löschmittels eindämmen (das Produkt kann die Umwelt gefährden). Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Entsorgung

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Reste nicht in den Ausguss oder das WC entleeren.

Zur Problemstoffsammelstelle bringen.

Haftung

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlene Anwendung geeignet ist. Da der Transport, die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus dem Transport, der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes; das Transport-, Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinträchtigen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pflanzen), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreter keine Haftung übernehmen.

Hinweise für Transport und Lagerung

Transport

ADR/RID 9/III	UN 3082
---------------	---------

Nicht transportieren und lagern bei Temperaturen unter 0 °C und über 30 °C.

Lagerung

LGK 12/10

 (Lagerklasse nach VCI)

Produktaustritt

Tritt Produkt aus, wie folgt vorgehen:

1. Produktaustritt vermeiden – Dämpfe nicht einatmen.
2. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
3. Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z.B. Schutzhandschuhe, Schutzstiefel, Schutzbrille) anlegen.
4. Produkt am Fortfließen hindern und nicht wegschütten. Sofort mit saugfähigem Material aufnehmen und in verschließbare Behälter füllen.
5. Verschmutzte Umgebung und Geräte mit feuchtem Lappen reinigen.
6. Reinigungsmaterial und verunreinigte Verpackung ebenfalls in verschließbare Behälter füllen.
7. Bei Produktkontakt und nach Ende der Arbeit gründlich waschen.
8. Dichte, aber vom Produkt verunreinigte Verpackungen aussortieren. Hersteller/Vertriebsfirma benachrichtigen und Weisung einholen.
9. Abfälle in Absprache mit den örtlichen zuständigen Stellen umgehend sicher entsorgen.

Lentipur® 500 darf nur in verschlossenen Originalpackungen abgegeben werden.

Handelsform: 5 Liter

Eingetragene Warenzeichen:

BA5F AG: Stomp

Nufarm: Duplosan, Lentipur, Saracan

FMC: Omnera



Pflanzenschutzmittel – Herbizid

LENTIPUR® 500

Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern in Wintergetreide und in Gräser, Leguminosen und Kräutern zur Saatguterzeugung für Grünland sowie gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Mohn.

Gruppe 5 (C2) Herbizid

Wirkstoff: Chlortoluron (500 g/l, 43,67 Gew.-%)
Gefahrenbestimmende Komponente: Chlortoluron, 1,2-Benzisothiazolin-3-on
Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)
Amtl.Pfl.Reg.Nr.: 3668-0

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen.

P308+313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßabläufe verhindern.)

SPe4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Anwendung nur durch berufliche Verwender zulässig. Weitere behördliche Auflagen siehe (innenliegende) Gebrauchsanweisung.



Entsorgung:

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC entleeren. Zur Problemstoffsammelstelle bringen.

Chargennummer und Herstelldatum aus technischen Gründen an anderer Stelle.

Notfall-Tel.: 0732/6918-2466 (nur in Notfällen)

Zulassungsinhaber, für die Endkennzeichnung und Endverpackung verantwortlich:

NUFARM GmbH & Co KG, St.-Peter-Straße 25, A-4021 Linz, Tel.: (0732) 6918-2122

Achtung



UFI: Q2PF-53H5-87AT-H893

5L

NUFARM GmbH & Co KG
St.-Peter-Straße 25
A-4021 Linz, Austria
www.nufarm.at

500003403_052025/AT/Book

 **Nufarm**
Grow a better tomorrow

